

- 11) In der Möllersasse, in der Wittib Wernerin Behausung, ist unten eine Stube, Kammer und Küche, nebst einem räumlichen Krahm-Laden, samt Keller, Hoffraum, und Pferdestall, sodann in der ersten Etage, zwey Stuben, drey Kammern, und zwey Küchen, sogleich, oder auf Johanni zu beziehen, und können einzeln oder besammen vermiethet werden.
- 12) Es hat die Wittib Henclein, an der Möllergasse Ecke, einen grossen Graam-Laden, wie auch auf der 1ten Etage, 2 Stuben, 2 bis 3 Kammern, nebst Boden und einen grossen Keller auch Platz vor Holz zu legen, (welches sich für einen Kaufmann so mit Bremer Waare handelt, schicke), auf Michaeli zu vermiethen.
- 13) Am Zwähren Thor, in einem gelegenen Hause, stehen 2 Etagen, zu vermiethen, welche allenfalls sogleich können bezogen werden.
- 14) Am Judenbrunnen, bey dem Schuhmacher-Meister Biermann, ist eine Stube, Kammer und Küche nebst Platz vor Holz, zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen.
- 15) Auf dem Marckt, neben der Einhorn's-Apotheker in dem Köhlerischen Hause, ist eine Etage, mit oder ohne Meubles, sogleich, zu vermiethen.
- 16) In der Alteneustadt, in der sogenannten Mühlengasse, ist in einen wohlgelegenen Hause, die unterste Etage, (welche besonders für einen Bierbrauer schicklich), zu vermiethen und kan sogleich bezogen werden.
- 17) An einer wohlgelegenen Strasse, ist in einem Hause, ein Graam-Laden, samt Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Stallung und Hoffraum, nebst übrigen Bequemlichkeiten, so sich für einen Wärg-Krämer, traiteur oder Wein-Wirth schicke, zu verzinsen.
- 18) In einen nahe beyhm Schloß, gelegenen Hause, sind die 2 untersten Etagen, sowohl vorn als hinten hinaus, mit einem grossen Saal und alles tapeziert, nebst Küche, Keller und grossen Holzstall, auf künftigen Michaeli zu vermiethen. Der Verleger gibt Nachricht.

#### V. Personen, so Bediente verlangen.

- 1) Es verlangt jemand einen Putschen, so im Schreiben wohl erfahren, auch mit Gärtnerer Bescheid weiß. Wie auch eine Kindermagd, so im Waschen und Bügeln erfahren.
- 2) Auch wird in eine stille Haushalt, eine Küchen-Magd, welche mit aller Hausarbeit Bescheid weiß, und mit guten Zeugnissen versehen ist, auf Johanni-Tag, verlangt.
- 3) Begehrt jemand, nahe bey Cassel, eine Köchin, welche mit gutem Attestat versehen ist, in Dienst. Der Verleger gibt Nachricht.

#### VI. Personen, so Dienste Verlangen.

- 1) Suchet eine Person Dienste, als Haus-Küchen- oder Vieh-Magd, welche sogleich eingehen kan.
- 2) Verlangt jemand Dienste, als Reitknecht oder Laquay, welcher mehr gedienet, und sogleich eingehen kan.
- 3) Auch ist ein junger Mensch, welcher das Schneider Handwerk erlernt, gewillet als Laquay bey einem Hrn. in Dienst zu gehen. Der Verleger gibt Nachricht.

#### VII. Personen, so Capitalia auszulehnen gesonnen.

- 1) Es will jemand, ein Capital von 600 Rthlr. gegen sichere Hypothec und gerichtl. Obligation, auszulehnen. Der Verleger gibt Nachricht.

#### VIII. Notification von allerhand Sachen.

- 1) Nachdem dahier annoch ein Fluß-Schütze, welcher mit freyer Wohnung, convenabler Besoldung und sonsten mit nöthigem Unterhalt versehen werden soll, fehlet, sogleich man darzu einer hierzu schicklichen Person nöthig; Als wird solches des Endes hiermit öffentlich bekandt gemacht, da sich jemand so mit einem guten Attestat versehen, finden solle, so dieses Amt anzunehmen gesonnen, sich bey uns melden,